



WEISUNGEN

vom 23. Dezember 2024

für
**die Aufnahme in den allgemeinen Mittelschulen und Berufsfachschulen
Schuljahr 2025-2026¹**

Eingesehen das Gesetz über die Orientierungsschule vom 10. September 2009 (RS/VS 411.2);
eingesehen die Verordnung über die überregionalen Strukturen der Orientierungsschule vom 12. Januar 2011 (RS/VS 411.200);
eingesehen die Verordnung über die Organisation der Berufsmaturität vom 10. September 2014 (RS/VS 412.106);
eingesehen das allgemeine Reglement über die Mittelschulen vom 17. Dezember 2003 (RS/VS 413.100);
eingesehen das Reglement der Handelsmittelschulen (RHMS) vom 19. April 2023 (RS/VS 413.106);
eingesehen die Weisungen betreffend die Handelsmittelschulen, Sport-Kunst-Ausbildungsstrukturen (SKA) des Departements für Volkswirtschaft und Bildung vom 10. März 2022;
eingesehen das Reglement über die Fachmittelschulen vom 25. August 2021 (RS/VS 413.108);
eingesehen das Reglement der Schule für Berufsvorbereitung des Kantons Wallis vom 19. Dezember 2007 (RS/VS 413.109);
eingesehen das Reglement über die Ergänzungsprüfung für die Zulassung von Inhaberinnen und Inhabern eines eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisses oder eines gesamtschweizerisch anerkannten Fachmaturitätszeugnisses zu den universitären Hochschulen vom 24. Februar 2016 (RS/VS 413.113);
eingesehen die Weisungen für die Organisation und Strukturabläufe „Sport-Kunst-Ausbildung“ (S-K-A) des Departements für Volkswirtschaft und Bildung vom 30. September 2021;
auf Antrag der Dienststelle für Unterrichtswesen und der Dienststelle für Berufsbildung,

1. ANMELDUNG FÜR DIE SCHULEN DER SEKUNDARSTUFE II, ALLGEMEINE MITTELSCHULEN

1.1 Anmeldung: Gymnasium, Handelsmittelschule- und Fachmittelschule (HFMS)

Schüler der Sekundarstufe I, die ihr Studium in einem Gymnasium, einer Handelsmittelschule oder einer Fachmittelschule aufnehmen möchten, müssen sich in ihrer Orientierungsschule (OS) einschreiben. Diese leitet die dafür bestimmten Formulare

bis spätestens am 15. Februar 2025

an die betreffende Mittelschule weiter.

Im Einzelnen bedeutet dies, dass die Schuldirektion jedes OS-Zentrums die von den Mittelschulen abgegebenen Anmeldeformulare an ihre Schüler weiterleitet. Die retournierten Anmeldungen übermittelt sie anschliessend über die dafür vorgesehene Informatik-Plattform

¹ Im vorliegenden Dokument gilt die Bezeichnung der Person oder der Funktion ausnahmslos für Mann und Frau.

gesammelt an die einzelnen Schulleitungen der Sekundarstufe II. Massgebend sind die von der OS-Schuldirektion datierten und unterschriebenen Dokumente.

Aus organisatorischen Gründen sowie aus Aufteilungsgründen zwischen den zwei Gymnasien in Sitten, müssen alle Anmeldeformulare an die Direktion des Lycée-Collège des Creusets, Rue de St-Guérin 34, 1950 Sitten, Tel-Nr. 027 606 78 65, zugestellt werden.

Schüler, die keine OS im Kanton Wallis besuchen, müssen sich bis zum gleichen Datum persönlich bei der Schuldirektion der betreffenden Mittelschule einschreiben.

Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn noch freie Plätze verfügbar sind.

Bestätigung der Anmeldung: Die Anmeldung ist, unter Vorbehalt der Einhaltung der Aufnahmebedingungen, definitiv. Sie wird nach Kontrolle der Schulzeugnisse verbindlich. Das Zeugnis muss

bis spätestens am 1. Juli 2025

bei der entsprechenden Schuldirektion eingereicht werden.

Für das Kollegium Spiritus Sanctus in Brig (KSSB) werden keine Zeugnisse mehr eingezogen. Die OS-Schuldirektionen sind verpflichtet, die Einträge im ISM korrekt und verbindlich vorzunehmen. Das Dokument „Einschreibungen an die Mittelschulen“ muss von der OS-Schuldirektion unterschrieben werden und an das KSSB bis zum **1. Juli 2025** zugestellt werden.

1.2 Anmeldung für ein Überbrückungsjahr: Schule für Berufsvorbereitung (SfB)

Schüler der Sekundarstufe I, die als Überbrückungsjahr die Schule für Berufsvorbereitung (SfB) besuchen wollen, müssen sich in ihrer OS einschreiben. Diese leitet das dafür notwendige Formular

bis spätestens am 15. Februar 2025 weiter.

Im Einzelnen bedeutet dies, dass die Schuldirektion jedes OS-Zentrums die von den Mittelschulen abgegebenen Anmeldeformulare an ihre Schüler weiterleitet. Die retournierten Anmeldungen übermittelt sie anschliessend über die dafür vorgesehene Informatik-Plattform gesammelt an die einzelnen, oben erwähnten Schulleitungen der Sekundarstufe II. Massgebend sind die von der OS-Schuldirektion datierten und unterschriebenen Dokumente.

Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn noch freie Plätze verfügbar sind.

Bestätigung der Anmeldung: Die Anmeldung ist, unter Vorbehalt der Einhaltung der Aufnahmebedingungen, definitiv. Sie wird nach Kontrolle der Schulzeugnisse verbindlich. Das Schulzeugnis muss

bis spätestens am 27. Juni 2025

bei der entsprechenden Schuldirektion eingereicht werden.

1.3 Anmeldung: Passerelle Dubs

Personen, welche die Passerelle Dubs absolvieren möchten, müssen sich persönlich beim Kollegium Spiritus Sanctus in Brig oder beim Lycée-Collège de St-Maurice anmelden. Das dafür notwendige Formular befindet sich auf der Internetseite der jeweiligen Schule.

Anmeldefrist: bis spätestens am 15. Februar 2025.

Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn noch freie Plätze verfügbar sind.

Bestätigung der Anmeldung: Die Anmeldung ist, unter Vorbehalt der Einhaltung der Aufnahmebedingungen und der vorhandenen Plätze, definitiv. Sie wird nach Kontrolle des Berufs-/Fachmaturitätsausweises, das bei der entsprechenden Schuldirektion eingereicht werden muss, validiert und bestätigt.

Frist: bis spätestens am 15. Juli 2025.

2. ANMELDUNG FÜR DIE BERUFSFACHSCHULEN

2.1 Berufliche Grundbildung (Lehre)

Die Anmeldung in eine Berufsfachschule erfolgt durch die Unterzeichnung eines Lehrvertrags mit einem Lehrbetrieb mit Ausbildungsbewilligung oder mit einer Berufsfachschule (EMVs) (Einschreibefristen vgl. 2.2. und 2.3).

2.2 Anmeldung: Berufsmaturität „lehrbegleitend“ (BM1) oder technische Berufsfachschule (EMVs) oder Schule für Lebensmittelberufe

Schüler der OS, die eine lehrbegleitende Berufsmaturität (Ausbildung, die parallel zur Berufslehre absolviert wird und daher einen Lehrvertrag bedingt) oder eine Berufsmaturität an der Berufsfachschule (EMVs) machen wollen oder eine Schule für Lebensmittelberufe besuchen möchten, müssen sich direkt bei der betreffenden Berufsschule einschreiben (der Vermerk auf dem Lehrvertrag, dass man die Berufsmaturität absolvieren möchte, gilt nicht als offizielle Anmeldung):

bis spätestens am 31. Januar 2025

für die technischen Berufsfachschulen in Sitten;

bis spätestens am 10. März oder 28. April 2025

(für die zweite Prüfungssession)

für die Schule für Gestaltung und Hochschule für Kunst Wallis (EDHEA) in Siders;

bis spätestens 28. März 2025

für die Schule für Lebensmittel- und Serviceberufe an der EPCA in Sitten;

bis spätestens am 15. Juli 2025

für die lehrbegleitende Berufsmaturität (mit Lehrvertrag)

bei den Berufsfachschulen in Sitten, Brig und Visp.

Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn noch freie Plätze verfügbar sind.

2.3 Berufsmaturitäten nach dem EFZ (BM2)

Inhaberinnen und Inhaber eines EFZ, die ihre Ausbildung vervollständigen und das eidgenössische Berufsmaturitätszeugnis erwerben möchten, müssen sich direkt bei den entsprechenden Berufsfachschulen anmelden, deren Liste unter Punkt 9.1 unten aufgeführt ist. Die Anmeldefrist variiert je nach Schule.

2.4 Einschreibefristen bei der Ecole professionnelle artisanat et service communautaire

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, die eine Ausbildung im Hauswirtschaftsbereich an der Ecole professionnelle artisanat et service communautaire in Châteauneuf machen möchten, können sich direkt beim Sekretariat vor Ort, Avenue Maurice-Troillet 260, 1951 Châteauneuf-Sion, einschreiben

bis spätestens am 19. Januar 2025

für die folgenden Ausbildungsgänge:

- Ausbildungsgang Fachmann/-frau Hotellerie-Hauswirtschaft (FHoHa) – Schwerpunkt Hauswirtschaft – EFZ 3 Jahre;
- Ausbildungsgang Praktiker/in Hotellerie-Hauswirtschaft (PHoHa) – EBA 2 Jahre.

Die Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern, die ausserhalb dieser Fristen eingehen, werden nur berücksichtigt, wenn noch freie Plätze verfügbar sind.

3. ALLGEMEINE AUFNAHMEBEDINGUNGEN

3.1 Schüler des Kantons Wallis

Die Schüler eines Walliser OS-Zentrums werden unter den nachfolgend beschriebenen und an die verschiedenen Studientypen gebundenen Bedingungen in die allgemeinen Mittelschulen, Handelsmittelschulen und Berufsfachschulen aufgenommen.

Schüler einer privaten Orientierungsschule, die vom Staatsrat anerkannt ist, werden zu denselben Bedingungen zugelassen wie jene aus einer öffentlichen Schule.

3.2 Schüler eines anderen Kantons

Schüler aus anderen Kantonen (öffentliche oder private Schule) werden in die von ihnen gewählte kantonale Mittelschule aufgenommen, wenn sie die Aufnahmebedingungen für vergleichbare Studiengänge mittels einer vorherigen Genehmigung ihres Wohnsitzkantons entsprechend der interkantonalen Abkommen / Weisungen erfüllen.

3.3 Besonderheiten

Schüler aus dem Ausland oder mit einer speziellen Situation haben grundsätzlich die kantonalen Nachprüfungen zu bestehen, die von der Dienststelle für Unterrichtswesen und der Dienststelle für Berufsbildung organisiert werden. Falls aufgrund der Situation des Schülers die Massnahme der kantonalen Nachprüfung nicht angemessen ist, kann die aufnehmende Schuldirektion eine interne Evaluation durchführen mit Zustimmung der betroffenen Dienststelle.

Schüler können der Klasse der Integrationsvorlehre beitreten, insofern die Dienststelle für Unterrichtswesen oder die Dienststelle für Berufsbildung, auf Vormeinung des Direktors oder des Abteilungsleiters und Evaluation der BSL, dies bewilligen.

Die Anfragen von Interessenten, die bereits über das übliche Alter für die Mittelschule (15 bis 20 Jahre) hinaus sind, werden zusammen mit der Vormeinung der betreffenden Schuldirektion an die Dienststelle für Unterrichtswesen oder an die Dienststelle für Berufsbildung zum Entscheid weitergeleitet.

Im Rahmen des Möglichen müssen die Anträge auf Wechsel der Studienrichtung von Schülern der Mittel- oder Berufsfachschule, die nach Abschluss der Orientierungsschule die Aufnahmebedingungen erfüllt haben, bis zum Ende des 1. Semesters berücksichtigt werden.

All diese ausserordentlichen Aufnahmeanträge sind mit der Stellungnahme der betreffenden Schuldirektion der Sekundarstufe II respektive der Sekundarstufe I für Schüler der Integrationsklasse der Dienststelle für Unterrichtswesen oder der Dienststelle für Berufsbildung zum Entscheid zu unterbreiten.

4. NACHPRÜFUNGEN

4.1 Gymnasium, Handelsmittelschule (HMS) und Fachmittelschule (FMS)

Schüler, welche die Aufnahmebedingungen für einen Übertritt in das Gymnasium, in die Handelsmittelschule oder in die Fachmittelschule gemäss den vorliegenden Weisungen nicht erfüllen, können sich einer Nachprüfung stellen.

Diese findet statt am:

Dienstag, 11. August 2025.

Jede OS-Schuldirektion übermittelt die Anmeldeformulare für die Nachprüfung bis spätestens am 4. Juli 2025 an nachfolgende Adresse:

Herr Urs Stoffel, Schulinspektor, Napoleonstrasse 130, 3902 Brig-Glis.

4.2 Berufsmaturität „lehrbegleitend“

Schüler, welche die Aufnahmebedingungen für die Berufsmaturität „lehrbegleitend“ gemäss den vorliegenden Weisungen nicht erfüllen, können sich einer Nachprüfung stellen.

Diese findet statt am:

Dienstag, 19. August 2025.

Jeder Schüler meldet sich direkt bei der entsprechenden Berufsfachschule welche verantwortlich ist, diese über die Aufnahmeprüfung zu informieren.

4.3 Bemerkung:

Schüler, die eine Nachprüfung absolvieren müssen, dürfen sich nur für einen der oben aufgeführten Ausbildungswege entscheiden. Allerdings werden die Ergebnisse für alle Ausbildungsbereiche der Sekundarstufe II berücksichtigt.

5. KOLLEGIEN

5.1 Der Besuch des Gymnasiums ist in nachfolgenden kantonalen Gymnasien möglich:

Brig: Kollegium Spiritus Sanctus Brig (KSSB)

Sitten: Lycée-Collège de la Planta (LCP)

Lycée-Collège des Creusets (LCC)

St-Maurice: Lycée-Collège de St-Maurice (LCSTM)

5.2 Aufnahmebedingungen ins Gymnasium

a) Nach der 10OS oder 11OS: direkte Aufnahme gemäss der in der beiliegenden Tabelle beschriebenen Bedingungen.

b) Nachprüfung:

Hat der Schüler das Jahr bestanden, aber erfüllt in einem Niveau-Fach die oben aufgeführten Bedingungen nicht, kann er die kantonale Nachprüfung im betreffenden Fach absolvieren. Diese Prüfung wird durch das Departement für Volkswirtschaft und Bildung organisiert.

6. HANDELS- UND FACHMITTELSCHULE (HFMS)

6.1 Der Besuch der HFMS ist möglich an den HFMS:

in Brig, Siders, Sitten, Martigny und Monthey.

6.2 Der Besuch der HFMS in bilingualen Klassen ist möglich an der:

Bilingue-Klasse Französisch-Deutsch

HFMS in Brig (Fachmittelschule)

HFMS in Siders (Handels- oder Fachmittelschule)

Auskünfte über die Aufnahmebedingungen wie auch die Anmeldeformulare sind erhältlich bei:

Handels- und Fachmittelschule Siders
Rue de la Monderèche 5
3960 Siders
Tel. 027 607 39 50

Handels- und Fachmittelschule Brig
Simplonstrasse 42
3900 Brig
Tel. 027 607 39 50

Bilingue-Klasse Französisch-Englisch

HFMS in Monthey (Handelsmittelschule)

Auskünfte über die Aufnahmebedingungen wie auch die Anmeldeformulare sind erhältlich bei:

Handels- und Fachmittelschule Monthey
Avenue de France 4
1870 Monthey
Tel. 027 607 39 00

6.3 Der Besuch der Handelsmittelschule (HMS) für Sportler und Künstler (Schuldauer: 5 Jahre ist möglich in:

Brig: Kollegium Spiritus Sanctus, Sportschule hsk+m (EFZ und BM „Wirtschaft und Dienstleistungen“, Typ „Wirtschaft“, gymnasiale Matura mit Schwerpunktfach „Wirtschaft und Recht“)

Martigny: Handelsmittelschule (EFZ und BM „Wirtschaft und Dienstleistungen“, Typ „Wirtschaft“, gymnasiale Matura mit Schwerpunktfach „Wirtschaft und Recht“, 5. Jahr am Kollegium Spiritus Sanctus Brig)

Diesbezügliche Auskünfte sowie die Anmeldeformulare sind erhältlich bei:

Kollegium Spiritus Sanctus Brig
Kollegiumsplatz 8
3900 Brig-Glis
Tel. 027 607 40 30

Handels- und Fachmittelschule Martigny
Rue des Bonnes-Luites 8
1920 Martigny
Tel. 027 607 39 10

Schüler, die angemeldet und zugelassen sind, sind Gegenstand eines besonderen Verfahrens in der betreffenden Schule.

6.4 Aufnahmebedingungen für die HFMS

- a) Nach der 11OS: direkte Aufnahme gemäss der in der beiliegenden Tabelle beschriebenen Bedingungen.
- b) Nachprüfung:
Schüler, die das Diplom erhalten haben, aber die Anforderungen in einem der vier Niveaufächer bzw. in einem einzigen Niveau nicht erfüllen, können in diesem Fach eine Prüfung ablegen. Die Nachprüfung muss im Fach, Jahr und Niveau gemacht werden, in dem der Schüler nicht die verlangte Note erzielt hat. Diese Prüfung wird durch das Departement für Volkswirtschaft und Bildung organisiert.
- c) Nach der ersten Klasse des Gymnasiums oder der Schule für Berufsvorbereitung (SfB).

Die HFMS steht offen für:

- Schüler, die die 1. Klasse des Gymnasiums bestanden haben.
- Schüler, die die 1. Klasse des Gymnasiums nicht bestanden haben.

Die Aufnahme in die HFMS unterliegt folgenden Bedingungen: Der Jahresdurchschnitt in den Fächern Französisch, Deutsch und Mathematik muss gleich hoch oder höher als eine 4,0 betragen. Schüler, welche diese Bedingung nicht erfüllen, können eine Nachprüfung in jeder dieser Branchen absolvieren. Diese Prüfung wird von der betreffenden Mittelschule organisiert.

- Schüler, welche die SfB abgeschlossen haben und in der 1. Gruppe einen Durchschnitt von 4,8 und in den allgemeinen Fächern einen Durchschnitt von 4,5 erreicht haben.

7. SCHULE FÜR BERUFSVORBEREITUNG (SfB)

7.1 Der Besuch der Schule für Berufsvorbereitung ist möglich in:

Brig: Handels- und Fachmittelschule (HFMS) „Brig Oberwalliser Mittelschule St. Ursula (OMS)“

Siders: HFMS Siders

Sitten: HFMS Sitten

St-Maurice: Collège de la Tuilerie

7.2 Aufnahmebedingungen für die SfB

Nach der 11OS: direkte Aufnahme gemäss der in der beiliegenden Tabelle beschriebenen Bedingungen.

Schüler, die nicht diese Schulstufe absolviert haben, können von der Schuldirektion der Schule, die der Schüler besuchen will, aufgrund der Resultate einer Prüfung oder einer Gesamtbeurteilung, die von der SfB organisiert wird, in die Schule für Berufsvorbereitung aufgenommen werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Dienststelle für Unterrichtswesen.

8. PASSERELLE DUBS

8.1 Die Passerelle Dubs kann an folgenden kantonalen Gymnasien absolviert werden:

Brig: Kollegium Spiritus Sanctus Brig (KSSB)

St-Maurice: Lycée-Collège de St-Maurice (LCSTM)

8.2 Aufnahmebedingungen für die Passerelle Dubs

Die Passerelle Dubs steht allen Inhabern einer Berufs- oder Fachmaturität offen. Die Zulassungen erfolgen auf Grundlage der Dossiers, solange freie Plätze verfügbar sind-. Das Departement für Volkswirtschaft und Bildung kann, falls nötig, zusätzliche Zulassungsbedingungen festlegen.

9. BERUFSMATURITÄT

9.1 Der Besuch der Berufsmaturität („lehrbegleitend“ BM1 oder Vollzeit BM2) oder der Berufsfachschule (EMVs) ist möglich in:

Sitten: Kaufmännische und gewerbliche Berufsfachschule (EPCA):

- BM1 und BM2 (1 Jahr Vollzeit oder 2-jährige berufsbegleitende Ausbildung) „Wirtschaft und Dienstleistungen“, Typ „Wirtschaft“;
- BM2 (Vollzeit) „Wirtschaft und Dienstleistungen“, Typ „Dienstleistungen“;
- BM2 (Vollzeit) „Gesundheit und Soziales“.

Technische Berufsfachschule (EPTM Campus):

- BM1 und BM2 (1 Jahr Vollzeit oder 2-jährige berufsbegleitende Ausbildung in der Blended-Learning-Version) „Technik, Architektur, Life Sciences“.

Siders: Schule für Gestaltung und Hochschule für Kunst Wallis (EDHEA)

- BM1² und BM2 (Vollzeit) „Gestaltung und Kunst“.

Visp: Berufsfachschule Oberwallis (BFO) Visp:

- BM1 (lehrbegleitend) und 2 (Vollzeit) „Technik, Architektur, Life Sciences“;
- BM2 „Gesundheit und Soziales“ (Vollzeit).

² Der zukünftige Lehrling muss die kantonalen Vorschriften betreffend die Aufnahme in die Berufsmaturität erfüllen. Unter der Berücksichtigung, dass es nur eine limitierte Anzahl Ausbildungsplätze gibt, wird eine Aufnahmeprüfung organisiert.

- Brig:** Berufsfachschule Oberwallis (BFO) Brig:
- BM1 (lehrbegleitend) und BM2 (Vollzeit) „Wirtschaft und Dienstleistungen“, Typ „Wirtschaft“;
 - BM2 (Vollzeit) „Wirtschaft und Dienstleistungen“, Typ „Dienstleistungen“.

9.2 Aufnahmebedingungen für die Berufsmaturität

Für die lehrbegleitende Berufsmaturität (BM1):

- a) Nach der 11OS: direkte Aufnahme gemäss der in der beiliegenden Tabelle beschriebenen Bedingungen.

Nachprüfung:

Schüler, die das Diplom erhalten haben, aber die Anforderungen in einem der vier Niveaufächer bzw. in einem einzigen Niveau nicht erfüllen, können in diesem Fach eine Prüfung ablegen. Die Nachprüfung muss im Fach, Jahr und Niveau gemacht werden, in dem der Schüler nicht die verlangte Note erzielt hat. Diese Prüfung organisiert das Departement für Volkswirtschaft und Bildung.

- b) Nach der 1. Klasse des Gymnasiums:

- Schüler, welche die 1. Klasse des Gymnasiums bestanden haben;
- Schüler, welche die 1. Klasse des Gymnasiums nicht bestanden haben: Die Aufnahme in die Berufsmaturität ist unter folgenden Bedingungen möglich:

In jedem der Fächer Deutsch, Französisch und Mathematik ein Jahresnotendurchschnitt von $\geq 4,0$ am Ende des 1. Schuljahres. Schüler, die in einem der drei Fächer die Voraussetzung nicht erfüllen, können in allen ungenügenden Fächern eine Prüfung ablegen. Diese Prüfung wird durch die betreffende Schule organisiert.

- c) Nach der SfB mit einem Durchschnitt von 4,8 in der ersten Gruppe sowie einem Durchschnitt von 4,5 in den allgemeinen Fächern.

Bemerkung:

Die Bedingungen für die Berufsmaturität nach einem EFZ (BM2) sind in der beiliegenden Tabelle definiert.

10. IMMERSIONSJAHRE IM OBERWALLIS / UNTERWALLIS

In Anbetracht des speziellen Status der Immersionschüler müssen die Anmeldeformulare für alle allgemeinen Mittelschulen von der zuletzt besuchten Schule **bis zum 15. Februar 2025** an die nachfolgende Schule weitergeleitet werden. Die Eltern können die entsprechenden Formulare auch beim Büro für Sprachaustausch beziehen.

Bezüglich der Aufnahme in die Sekundarstufe II gelten auch für diese Schüler die kantonalen Vorschriften. Allerdings, in Anbetracht der Eigenheit und Schwierigkeit des Immersionsjahres, wird der Jahresdurchschnitt des Niveaus II der Immersionssprache (L2 des Schülers) als Resultat des Niveaus I betrachtet. Zur Erinnerung: der Schüler besucht die Kurse seiner Erstsprache (Französisch) im Niveau I. Im Hinblick auf eine Aufnahme nach der 10OS ins Kollegium werden die Jahresdurchschnitte zwischen 4,0 und 4,4 in L2 einer 4,5 gleichgesetzt.

Für die Aufnahmebedingungen in die Handels- und Fachmittelschule sowie in die Berufsmaturität kann der erhaltene Jahresdurchschnitt im Fach Natur und Technik Niveau II ebenfalls als Niveau I betrachtet werden. Der Schüler beginnt dieses Fach im gleichen Niveau wie im vergangenen Jahr.

Um Schüler, die einen Austausch in der anderen Sprachregion machen, nicht zu benachteiligen, gilt Folgendes: Erlauben ihre Notenergebnisse keine direkte Aufnahme in die Schulen der Sekundarstufe II oder sie wiederholen die 11OS als Immersionsjahr, können sie aufgrund der im Vorjahr erzielten Resultate eine Nachprüfung absolvieren. Die Prüfung bezieht sich auf das Jahresprogramm und auf die Sprachregion, deren Ergebnisse in Betracht gezogen werden. Die Prüfung wird in der ersten Unterrichtssprache (L1) des Schülers abgegeben.

Die Übertritte zwischen den verschiedenen Ausbildungswegen der allgemeinen Mittelschulen regeln die Weisungen betreffend die Aufnahme und den Wechsel die in die verschiedenen Ausbildungswege der allgemeinen Mittelschulen des Kantons vom 22. Januar 2020.

Vorbehalten bleiben eventuelle Entscheide des Staatsrates oder des Grossen Rates, welche die Organisation des Schuljahres 2025-2026 beeinflussen könnten.

Weitere Informationen können bei der Dienststelle für Unterrichtswesen (Herr Yves Fournier, Tel. 027 606 42 15), bei der Dienststelle für Berufsbildung (Herr Jodok Kummer, Tel. 027 606 42 78) und bei den betreffenden Schuldirektionen eingeholt werden.

Sitten, den 23. Dezember 2024



Christophe Darbellay
Staatsrat

Beilage Aufnahmebedingungen für die Ausbildungsgänge der Sekundarstufe II mit Maturitäts- und Berufsmaturitätsabschluss am Ende der obligatorischen Schulzeit